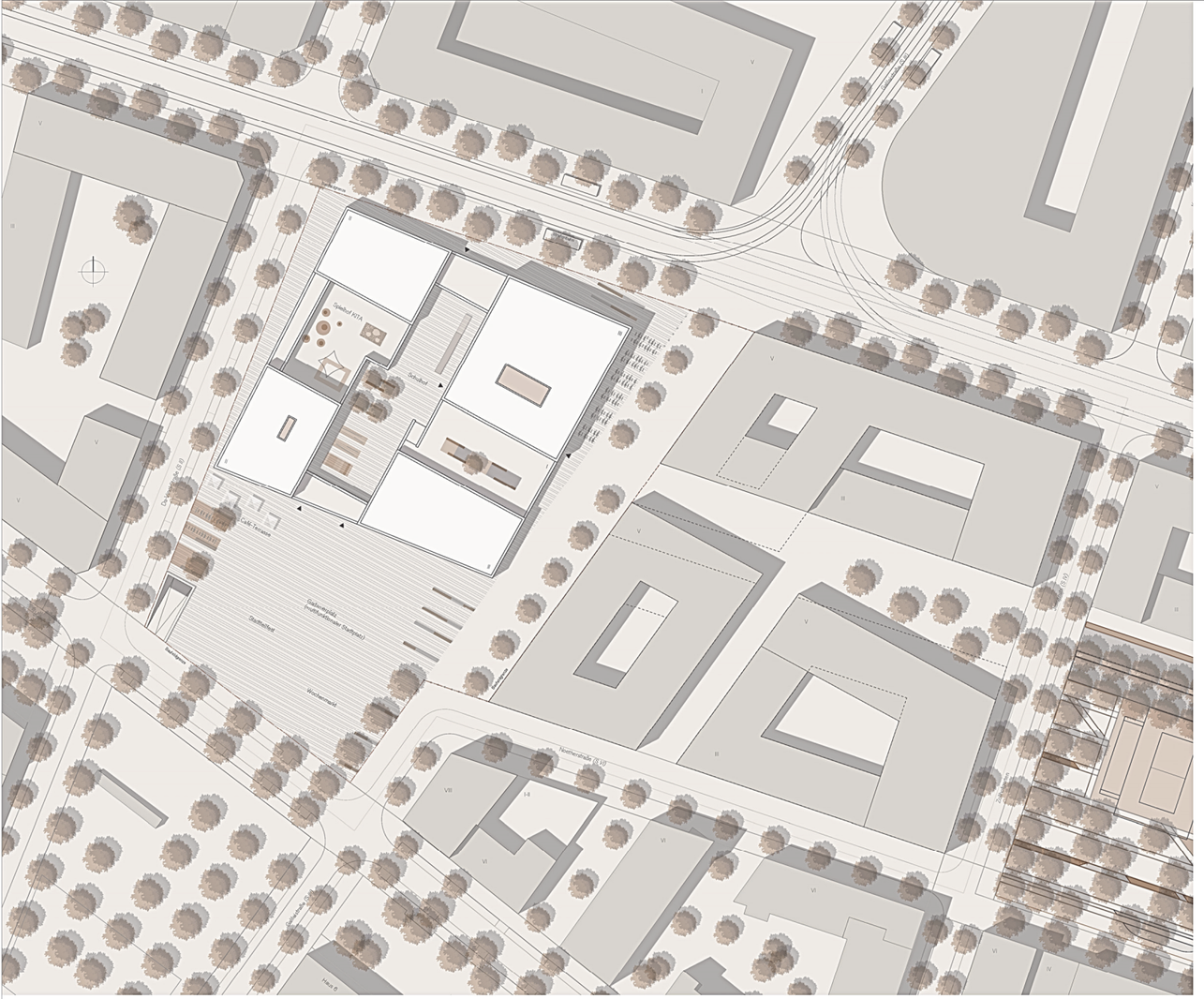

LAGEPLAN 1:500

1a. STÄDTEBAU/Z1-RAHMENPLANUNG

Im Sinne einer größeren städtebaulichen Flexibilität ist die Gesamtanlage nunmehr in Form und Größe so an die benachbarten Baufelder angepasst, dass Da-Vinci- und Galileistraße Straßenräume mit nahezu parallel verlaufenden Bauflüchten aufweisen. Die beiden Straßenräume werden dadurch im Vergleich zum Stand des Wettbewerbes geometrisch gleichartig und sind damit in Bezug auf die Beplanung der Nachbarbaufelder in maximaler Weise flexibel.

Die Außenkontur des Schul- und Bürgerzentrums wurde dazu an allen Seiten leicht gegenüber der ansonsten rechtwinkligen inneren Grundrissstruktur des Gebäudes verdreht. Das Schul- und Bürgerzentrum versteht sich damit als ein im Sinne der städtebaulichen Rahmenplanung architektonisch eigenständiges, frei auf der Fläche des Gadamerplatzes stehendes Bauwerk ohne Rücksicht. Die neue Position des Gebäudes stärkt die innere Durchwegung auch durch eine im Vergleich zum Wettbewerbsstand weniger große Geste an der Kreuzung zur Grünen Meile. Der leichte Versprung aus der Straßenflucht der Grünen Meile trägt durch die entstehende Aufweitung zur Bildung eines Vorzone für Kita und Schule im Bereich der Straßenbahnhaltestellen bei, wobei die Verdrehung im Straßenraum der Grünen Meile den südlich des Gebäudes liegenden Gadamerplatz ankündigt. Dies wird auch durch die Freianlagengestaltung unterstützt, die das Gebäude in der Materialität und mit Möblierungselementen der südlichen Platzfläche „umspült" und diese somit bis an die Grüne Meile transportiert. Gleichzeitig profitieren die Erdgeschossnutzungen an der Nordseite von Kindertagesstätte und Grundschule vom vergrößerten Abstand zur Straßenfahrbahn der Grünen Meile.

Dadurch passt sich der Gesamtbaukörper nach außen hin harmonisch in die städtebauliche Rahmensituation ein und erhält auf subtile Weise eine Sonderstellung, die das Schul- und Bürgerzentrum im Stadtraum als zentrales öffentliches Gebäude wahrnehmbar macht. Nach innen profitiert die Grundrissorganisation darüber hinaus an diversen Stellen von den sich ergebenden variablen Raumschichttiefen. Dies ermöglicht auch im nicht rechtwinkligen System eine wirtschaftliche Ausnutzung der Flächen.

1b. STÄDTEBAU/NORDKANTE Z1, 2. BAUABSCHNITT

Durch die Verdrehung des Gesamtbaukörpers (erster Bauabschnitt) im Zuge der Überarbeitung ergeben sich in Bezug auf Lage und Form eines zweiten Bauabschnittes neue Möglichkeiten. Sollten die Module 2 und 3 der Gemeinschaftsschule auf Baufeld Z1 realisiert werden, kann dies unter ähnlicher Abdrehung der Bauflüchten wie am 1. Bauabschnitt erfolgen. Die städtebauliche Figur hält dabei an den Grundaussagen der Wettbewerbsphase fest. Eine Abdrehung der nördlichen Gebäudeflucht der weiterführenden Schule, wie im Lageplan dargestellt, ermöglicht aufgrund dann größerer Gebäudeabstände die Errichtung eines zusätzlichen Gebäudes auf der durch die Jury kritisch betrachteten Freifläche entlang der Grünen Meile. Alternativ kann die Rahmenplanung verwirklicht werden (im Lageplan gestrichelt; siehe auch nebenstehende Schwarzplanstudien „Z1").

2. ABGRENZUNG/NACHBARSCHAFT

Um eine größere Unabhängigkeit in der Nutzung der inneren Freiflächen des Gebäudekomplexes zu erreichen, wurde das Trennelement zwischen Schulhof und Kita-Freifläche näher untersucht und überarbeitet. Es besteht nun aus einer gestalterisch an die Erdgeschossfassaden des Schul- und Bürgerzentrums angelehnten Lärmschutz- und Aktionswand, die im vorgegebenen baulichen Raster (Elementbreite ca. 2 m) verschiedenste Nutzungen und Belegungen unterbringt und auf diese Weise die Freiflächen der Kita einrahmt. Die Wand soll durch verglaste Flächen partielle Durchblicke erlauben und den Nutzern beidseitig als „Mitmachwand" zur Verfügung stehen. Sie soll zu Aneignung und Kommunikation einladen, soll gleichzeitig trennen und verbinden. Die Wand ist schalldicht und schallabsorbierend ausgeführt, was in Zusammenhang mit der Wandhöhe von 3,15 m ähnlich wie bei einer Straßen-Lärmschutzwand die erforderliche Lärmschutzfunktion gewährleistet. Durch die Raumhaltigkeit des Elementes (Tiefe ca. 60 cm) ist eine vielfältige Belegung möglich. Als Bestandteile sind z. B. Sichtfenster, Vitrinen, ein Türdurchgang von Hof zu Hof (nach Bedarf öffenbar), Spielzeugregale, vegetative Elemente (Rankflächen, Spaliergehölze,…), Experimentierflächen (Vogelhäuser, Insektenhotel,…), Spielelemente, Matflächen und Sitzbänke denkbar. Die Schallschutzanforderungen gewährleisten in allen Wandfeldern fest eingebaute Kernelemente, die Gestaltung der Wandoberflächen erfolgt unter Beteiligung der Kita- und Schulkinder. Die Bestückung der Wände ist in einem großen Teil der Wandfelder austauschbar, so dass die Bearbeitung der Wandflächen in die pädagogische Arbeit an Kita und Schule dauerhaft eingebunden werden kann.
Die zusätzlich mit einem Wetterschutzdach versehene Abgrenzung der Kita-Freifläche zur Da-Vinci-Straße wird in ähnlicher Art ausgeführt und ermöglicht die Interaktion zwischen Passanten und Kindertagesstätte durch Sichtfenster. Gleichzeitig erhält die Kita die Möglichkeit, sich und ihre Arbeit zur Öffentlichkeit hin durch Schaufenster, Vitrinen und Einblicke zu präsentieren.
Über dieses Wandelement hinaus gewährleistet die Anordnung der Baukörper in der Gesamtanlage bereits eine große Unabhängigkeit, da sich lärmsensible Räume von Kita und Grundschule (Schlafräume der Kita, fast alle Klassenräume und alle Ruheräume der Schule) nicht zum jeweiligen Nachbarn und dessen Pausenflächen hin orientieren. Zusätzlich können einzelne Räume in kritischen Bereichen mit Lärmschutzfenstern ausgestattet werden, um noch höhere Schutzziele zu erfüllen.

DURCHWEGUNG

DETAILANSICHT AKTIONSWAND

DETAILGRUNDRISS AKTIONSWAND

3. OPTIMIERUNG BÜRGERZENTRUM

Im Zuge der Überarbeitung wurde das Bürgerzentrum im Hinblick auf eine verbesserte Nutzbarkeit recht grundlegend verändert. Ziel dieser Veränderungen ist, bei gleichwertiger städtebaulicher Aussage und unter Beibehaltung der Lage im Gesamtkomplex die geforderten Ziele zu erreichen.
Die wesentliche Veränderung besteht darin, dass der große Saal des Bürgerzentrums aus dem EG (Stand Wettbewerb) ins 1. OG verlegt wird und die Gruppennutzungen aus dem 2. OG nunmehr im Erdgeschoss angesiedelt sind. Durch eine sparsame Vergrößerung der Gebäudegrundfläche kann das 2. OG des Wettbewerbsstandes komplett entfallen und das ehemalige Untergeschoss um etwa 40% verkleinert werden. Die Geschosshöhe des großen Saales muss nicht mehr zwei Vollgeschosshöhen betragen, sondern kann ohne Beeinträchtigung der Saalnutzung deutlich niedriger austallen.

Durch den Tausch der Funktionen im Vergleich zum Wettbewerbsstand erhalten zunächst sehr viel mehr Räume einen direkten Außenbezug im EG. Alle Gruppenräume lassen sich durch den Einbau raumhoher Fenster bei

PERSPEKTIVE GADAMERPLATZ

Bedarf zum Stadtraum bzw. zum Innenhof der Gesamtanlage hin öffnen. Je nach Nutzer und Belegung des Bürgerhauses können Außenaktivitäten angeboten werden. Die zum Innenhof hin orientierten Räume können durch die Schule genutzt werden. Auch ein Zugang aus dem Freibereich der Kita ist denkbar. Dadurch bestehen nun deutlich verbesserte Nutzungssynergien des Bürgerhauses sowohl zur Schule aus auch zur Kita hin. Eine interessante Nutzungsperspektive bietet nach der Überarbeitung im EG des Bürgerzentrums durch die Möglichkeit der Einrichtung eines Bürgercafés bzw. einer Espressobar mit Südausrichtung zum Gadamerplatz. Die nördliche Platzkante bietet dadurch eine überaus attraktive Verweilmöglichkeit für Bürger aller Altersklassen. Das Café schafft Raum zum Austausch für die Eltern von Kita und Schule, aber auch für Anwohner sowie für die Mitarbeiter aus den umliegenden Gewerbe- und Verwaltungsgebäuden.

Der Eingangsbereich zum Bürgerhaus erhält am Hauptzugang ein zentrales Informations- und Aufsichtsbüro mit Sichtverbindung zum Gadamerplatz und zum Innenhof, von dem aus die Abläufe des gesamten Bürgerhauses gut koordiniert und kontrolliert werden können. Zu Zeiten, in denen das 1. OG des Bürgerzentrums nicht genutzt wird, kann das Obergeschoss verschlossen und die Nutzung auf nur ein Geschoss reduziert werden.
Das Informationsbüro kann somit auch in der Besetzung mit nur einer Person eine Pförtnerfunktion für das gesamte Schul- und Bürgerzentrum erfüllen und darüber hinaus zur Sicherheit für die Bürger aller Altersklassen einen großen Beitrag leisten, da sowohl Schulhof als auch der Gadamerplatz direkt einsehbar sind.

Der große Saal im 1. OG ist vom Eingangsbereich im EG direkt und räumlich sparsam erschlossen. Ein Luftraum verbindet beide Geschosse und schafft eine akustische Verbindung zur Aufsichtsperson im EG und stellt über ein großes Fenster den Sichtbezug zwischen Saalfoyer und Gadamerplatz her. Die dem Saal zugeordneten Küchen- und Lagerflächen sind neben der internen Erschließung über die zum Innenhof hin führende Fluchttreppe diskret erreichbar. Die Vorhalteflächen im 1. OG sind direkt an die zentrale Erschließung angebunden und verfügen zudem über einen Zugang zum Stadtbalkon. Hier sind vielfältige Nutzungen denkbar (1. Kleiner Saal, ggfs. teilbar, in Ergänzung zum großen Saal; 2. weitere Gruppenräume, zum Beispiel bei Einrichtung eines Jugendtreffs im EG; 3. Kleine Stadtteilbücherei; …).

4. OPTIMIERUNG GRUNDSCHULE

Die vorliegende Überarbeitung berücksichtigt die Nutzung des Gebäudes als Ganztagesschule mit Ausbildung eines separat erschlossenen Nachmittags-/Ganztagesbereiches. Die nicht gänzlich in ein Gesamtgebäude integrierte Anordnung des Betreuungsbereichs, wie bereits in Wettbewerbsphase II vorgeschlagen, erhöht im Gegensatz zu einer integrierten Lösung die Nutzungsflexibilität und die Wirtschaftlichkeit (kurze Wege) des Gesamtgebäudes deutlich. Sie ermöglicht bei kompakten Baukörpertypologien zudem eine bessere Belichtung der Nutzflächen. Da die Auslobung die Zuordnung der Betreuungsräume im Gesamtgebäude freistellt, sind wir der Meinung, dass die Ausformulierung eines Ganztagshauses die flexibelste Lösung und auch für zukünftige pädagogische Konzepte die robusteste Konzeption darstellt.

Im Falle, dass die Schule als offene Ganztagesschule (freiwillige Nachmittagsteilnahme) betrieben werden soll, kann sich der Unterrichts- und Betreuungsbetrieb für die nachmittags verbleibenden Kinder ausschließlich auf die Turnhalle und das Ganztageshaus beschränken, das mit seiner offenen Raumstruktur und durch die Ausstattung mit mobilen Trennwänden nunmehr die Möglichkeit zur Schaffung großer und kleiner Räume bietet. Flurzonen und Außenbereiche/Dachterrassen können zum Spiel und zur Freiarbeit genutzt werden. Denkbar ist eine unterschiedliche Möblierung der Betreuungsräume, um den Anforderungen unterschiedlicher Bildungsangebote nachzukommen.
In diesem Konzept erfolgt im Hauptgebäude keine Belegung der Lerngruppenräume im Hauptgebäude durch „klassentremde" Nachmittagsgruppen, welche aus pädagogischer Sicht oft als störend empfunden wird, zumal in Grundschulklassen in der Regel eine große Menge persönlicher Materialien offen gelagert wird.

Sollte für die Schule am Gadamerplatz ein gebundener (für alle Schüler verpflichtender) Ganztagesbetrieb angestrebt werden, ist dieser mit der vorliegenden Planung ebenfalls vereinbar. Für diesen Fall könnte zeitlich abwechselnd ein Teil der Ganztagesgruppen auch am Nachmittag im Hauptgebäude betreut werden und der andere Teil in dieser Zeit das „Ganztageshaus" nutzen, das mit stärker spezialisierteren Themenräumen Betreuungsangebote (z. B. Bewegung, Musik, Kreativwerkstätten, …) offeriert, für die die klassenraumähnliche Struktur des Grundschul-Hauptgebäudes aufgrund ihrer Spezifik und der gleichzeitig dort stattfindenden sensibleren Nutzungen weniger geeignet ist (Schallschutz, Verschmutzungen,…).

VARIANTE GROSSCLUSTER

LG Lerngruppe/Klasse
Ru Ruhe
Th Therapie
LM Lehrmittel
Bib Bibliothek
Toi Toilette

VARIANTE KLEINCLUSTER

In der vorliegenden Überarbeitung sind für das Hauptgebäude (exemplarisch im 1. und 2. OG dargestellt) zwei unterschiedliche pädagogische Ansätze umgesetzt, um die Flexibilität der Raumstruktur zu veranschaulichen. Mischvarianten mit der im Wettbewerbsstand dargestellten, klassischeren Raumauffassung sind über das Gezeichnete hinaus ebenso denkbar wie weitere Nutzungsszenarien, da die vorgeschlagene kompakte Gebäudestruktur mit ihren kurzen Wegen eine große Flexibilität mitbringt.

Die Variante „Großcluster" (dargestellt im 1. OG) illustriert die Auffassung der Schule als gebundene Ganztagesschule mit Gruppierung von je drei Lerngruppen z. B. gleichen Alters (alternativ denkbar: Clusterbelegung mit drei unterschiedlichen Jahrgangsstufen) in autarken Nutzungseinheiten mit einem Maximum an unterschiedlichen räumlichen Angeboten. Klassen- bzw. Lerngruppenräume wechseln sich intern mit dazwischen liegenden Mehrzweckbereichen ab, die z. B. für intensive Betreuung oder für konzentriertes Arbeiten genutzt werden können. Jedes Cluster verfügt über eigene WC-Bereiche, einen eigenen Lehrmittelraum und eigene Räume für Therapie- und Ruhenutzungen. Innerhalb des Jahrgangs finden unterschiedliche Lernangebote in wechselnden Gruppenzusammensetzungen statt. Eine Lehrkraft kann durch Sichtfenster mehrere Teilgruppen beaufsichtigen. Ein Cluster ist hier vergleichbar mit einer große „Lernfamilie", die als feste Lerngemeinschaft über eine eigene, abtrennbare „Wohnung" verfügt. Das Cluster bietet den Schülern eine vertraute, in ihrer Größe übersichtliche Umgebung. Zur Wahrnehmung von Lehrveranstaltungen, die spezialisiertere Räume erfordern, verlassen einzelne Lerngruppen das Cluster zeitweilig (Bibliothek, Fachräume im EG und im „Ganztagshaus", Sportunterricht).
Eine solche Abtrennung von Nutzungseinheiten bietet über den pädagogischen Aspekt hinaus Vorteile für den baulichen Brandschutz. In der dargestellten Variante kann die Größe der Nutzungseinheit bei ca. 400 m² liegen. Die Flure könnten dadurch in gewissem Maße Brandlasten aufnehmen und bei Schaffung einer hohen Aufenthaltsqualität vielfältigen Nutzungen zur Verfügung stehen. Das hausmittig gelegene Atrium sollte in einem solchen Szenario vermutlich baulich, z. B. durch Verglasungen, abgetrennt werden.

Die Variante „Kleincluster" (dargestellt im 2. OG) liegt in ihrer Art etwas näher am klassischen Schulbau und illustriert einen möglichen Betrieb der Schule als offenes Ganztageskonzept wie einleitend beschrieben. Auch hier werden durch flexibel zuschaltbare Mehrzweckräume und Flurzonen ähnlich wie in der erstbeschriebenen Variante diverse räumliche Angebote zur Verfügung gestellt, eine feste Abtrennung von Nutzungseinheiten unterbleibt jedoch zugunsten einer stärker fühlbaren Schulgemeinschaft. Das zentrale Atrium des Schulhauses kann bei einer feuerhemmenden Ausbildung der Fluwände offen bleiben und ermöglicht ungehinderte Blickbeziehungen in einem räumlich großzügigen Gebäude. Spezialisierte Räume (Ruhe, Therapie, Lehrmittel, WCs) sind keinen bestimmten Nutzergruppen oder Clustern zugeordnet, sondern stehen der Schulgemeinschaft zur Verfügung. Hinsichtlich des Brandschutzes ist zu klären, wie die Flurzonen zur Nutzung aktiviert werden können. Einer Nutzung durch Kleingruppen während der Schulstunden bei einer Ausstattung mit nicht brennbarem Mobiliar sollte allerdings nichts entgegenstehen.

5. WIRTSCHAFTLICHKEIT

In der wie in den dargestellten Plänen dargestellten optimierten Variante stehen wie unten ausgeführt durch die Reduktion von Vorkehrs- und Überhangflächen 45 +20 +75 +50 +220 =* (15 bis 45) = 275 m² Flächenersparnis (BGF) zur Verfügung, ohne Reduktionen an Raumprogramm-Nutzflächen vorgenommen zu haben. Dies entspricht bei einer BGF (Stand Wettbewerb) von 8771 m² einer Reduktion der BGF um 3,1%.

Kita:
Durch die Überarbeitung hat sich die Grundfläche verringert. So konnten bei gleichen Nutzflächen die Verkehrsflächen in EG und OG insgesamt um 15% reduziert werden (Einsparung von 45 m² BGF).

Grundschule:
Zunächst ist in Bezug auf die Grundschule festzustellen, dass die NGF gemessen an der NF im Wettbewerbsstand bei 136,3 % (4998 m² gegen 3666 m²) lag, was recht genau dem Mittelwert gemäß RBK und BKI entspricht (BKI 2012 für allgemeinbildende Schulen: NGF/NF = 125,1 bis 144,8 %, Mittelwert 135,8). Dieser Wert kann in der Überarbeitung wie folgt weiter verbessert werden:
Die Gebäudekubatur der entspricht nach der Überarbeitung im Wesentlichen dem Wettbewerbsstand. Der Baukörper der Turnhalle wurde durch Reduktion eines Flächenüberhanges um in der Projektion um 20 m² BGF kleiner, während die Schrägstellung der Nordfassade in der Grundrissprojektion je nach Schrägstellungswinkel der Fassade mit ca. 15-45 m² Flächenzuwachs verbunden ist.
Im Bereich der Grundschule können im Folgenden Optimierungen vorgenommen werden. So könnte beispielsweise, die Zustimmung der Nutzer vorausgesetzt, der Aufzug im Ganztagesbereich entfallen, da der Fahrstuhl des Schulhauptgebäudes alle Ebenen erreicht und grundsätzlich gut an das Ganztagshaus angebunden ist. Letzteres wäre dann immer noch außenklimatisch über die Dachterrassen zum Hauptgebäude oder zum Bürgerhaus rollstuhlgerecht erschlossen.
Weiterhin könnte der innenklimatische Umgang um die Sporthalle (Ostseite/Galileistraße) außenklimatisch ausgebildet werden, was einerseits mit einer Ersparnis von 75 m² BGF einher ginge und andererseits einen direkten Einblick vom Stadtraum in die Sporthalle ermöglichen würde. Durch diese Maßnahme entstünde zudem ein Vordach über dem Schuleingang an der Galileistraße. Durch die Umsetzung der gleichen Maßnahme an der Westseite der Sporthalle ließen sich zusätzlich 50 m² BGF einsparen (siehe Variantenausschnitt auf Plan 2). Die Mensa und das Ganztagesbereich wären dann regengeschützt, aber außenklimatisch verbunden. Diese Einsparungen sind abhängig vom zu realisierenden Schulkonzept, können sich aber bei einem offenen Ganztagskonzept durchaus als sinnvoll erweisen. Aus diesem Grund sind diese Einsparungen in der Zeichnung als Variante dargestellt.

Bürgerzentrum:
Wie oben beschrieben, hat sich die BGF des Bürgerzentrums durch die Beschränkung auf nur mehr zwei oberirdische Geschosse und den damit einhergehenden Wegfall von Verkehrsflächen stark reduziert. Im Ganzen werden nun im Vergleich zum Wettbewerbsstand 220 m² BGF eingespart.